

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang SOBOTKA  
 Parlament  
 1017 Wien

25. März 2019

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0012-I.7/2019

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Alma Zadić, LL.M., Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2019 unter der Zl. 2696/J-NR/2019 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Menschenrechtssituation in der Demokratischen Republik Kongo“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 15:**

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2687/J-NR/2019 vom 25. Jänner 2019. Berichte über schwere Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Republik Kongo erfüllen mich mit großer Sorge.

Während des österreichischen Ratsvorsitzes in der Europäischen Union (EU) bin ich beim Rat der Entwicklungsmüster im November 2018 mit dem Menschenrechtsverteidiger, Friedensnobelpreisträger Denis Mukwege zusammengetroffen, dessen Programm zur Betreuung von Opfern sexueller Gewalt Modellcharakter besitzt.

Die Situation in der Demokratischen Republik Kongo wird regelmäßig bei den Tagungen des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (VN) behandelt. Das Büro der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte und die VN-Stabilisierungsmission in der Demokratischen Republik Kongo (UNOSMA) hatten im September 2018 gemeinsam einen Bericht (HRC/39/42) zu anhaltend schweren Verletzungen der Menschenrechte in der Demokratischen Republik Kongo erstellt. Darin wurden besorgnisregende Entwicklungen aufgezeigt, wie Morde und übermäßige Anwendung von Gewalt gegen Protestbewegungen, Verletzungen der Meinungsäußerungs- und Versammlungsfreiheit sowie zahlreiche Fälle von Vergewaltigungen und konfliktbezogener sexueller Gewalt gegen Frauen und Kinder. Über die neuesten Entwicklungen infolge der Präsidentschaftswahlen vom Dezember 2018 wurde dem VN-Menschenrechtsrat am 19. März 2019 berichtet.

Der VN-Menschenrechtsrat hat außerdem die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen sowie Verletzungen des humanitären Völkerrechts in der Kasai Region von einem Team internationaler Experten untersuchen lassen. Diese haben in ihrem Bericht (HRC/38/31) vom Juli

- 2 -

2018 unter anderem vorsätzliche Angriffe auf die Zivilbevölkerung, die Rekrutierung und der Einsatz von Kindersoldaten, weit verbreitete sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt, außergerichtliche Tötungen, ethnische Gewalt, Plünderungen sowie sexuelle Sklaverei und die Zerstörung von Häusern, Schulen, Krankenhäusern, Kultstätten und staatlicher Infrastruktur festgestellt. Österreich und die anderen EU-Partner verurteilen diese Menschenrechtsverletzungen auf das Schärfste.

Gemeinsam mit den EU-Partnern wird sich Österreich weiter dafür einsetzen, dass die Verantwortlichen für derartige schwere Menschenrechtsverletzungen zur Verantwortung gezogen werden und dass sich die internationale Gemeinschaft weiter in diesem Kampf gegen die Straflosigkeit in der Demokratischen Republik Kongo engagiert. Gleichzeitig muss auch eine Unterstützung der Demokratischen Republik Kongo insbesondere durch die VN und die Afrikanische Union gewährleistet werden.

Die nächste Staatenprüfung der Demokratischen Republik Kongo ist bei der Universellen Periodischen Überprüfung (UPR) durch den VN-Menschenrechtsrat im Mai 2019 vorgesehen. Eine Teilnahme Österreichs mit einer Reihe von konkreten Empfehlungen zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Demokratischen Republik Kongo wird in Aussicht genommen. Österreich beteiligte sich auch an der letzten UPR der Demokratischen Republik Kongo im Mai 2014.

Die Demokratische Republik Kongo ist kein Schwerpunktland der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. 2018 wurden Projekte in der Demokratischen Republik Kongo durch den Auslandskatastrophenfonds finanzierte Projekte in der Höhe von Euro 100.000,- abgewickelt. Außerdem werden von der EU verschiedene Instrumente in der Demokratischen Republik Kongo in den Bereichen Frieden und Stabilität, Entwicklung, Demokratie und Menschenrechte gefördert.

Derzeit sind in meinem Ressort keine bilateralen Besuche in Vorbereitung.

Dr. Karin Kneissl

